

Bern

Steuersenkung, die verpufft

Kanton Bern Der Regierungsrat will mit den Steuern runter. Nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Private. Diese werden davon kaum etwas im Portmonnaie spüren.

Noah Fend

Die Steuern sollen sinken, und zwar für alle ein bisschen. In einem ersten Schritt zwar vor allem für Unternehmen, aber gleich danach trotzdem auch für Private. Zumindest ein bisschen. Das will der bernische Regierungsrat in seiner neuen Steuerstrategie, die er ab 2021 schrittweise umsetzen will (der «Bund» berichtete). Nach der abgelehnten Steuerreform im letzten November ist dies der zweite Versuch, im Kanton Bern die Steuern zu revidieren. Und diesmal soll die Vorlage – auch wegen des «Zückerli» für Private – mehrheitsfähig sein. Das «Zückerli» besteht konkret in der Absenkung der kantonalen Steueranlage. So würde die Kantonssteuer um 2 Prozent zurückgehen.

Doch private Personen werden dies kaum oder sogar überhaupt nicht spüren. Das zeigen drei beispielhafte Rechnungen, die die kantonale Steuerverwaltung für den «Bund» gemacht hat.

193 Franken weniger

Gemäss diesen Berechnungen würde ein Ehepaar mit zwei Kindern und einem Bruttoeinkommen von 150 000 Franken nach der Reform jährlich nur gerade 190 Franken Steuern sparen. Für eine alleinstehende Person mit einem Bruttoeinkommen von 50 000 Franken würden die Einsparungen gar nur 63 Franken betragen, ein Rentnerpaar mit einem Bruttoeinkommen von 100 000 müsste 132 Franken weniger abliefern (siehe Grafik). In den Beispielen wurde mit einer um zwei Prozent niedrigeren Kantonssteuer, sprich einer kantonalen Steueranlage von 3.0 statt 3.06 gerechnet.

Die Einsparungen für Private in den exemplarischen Rechnungen sind also minim. Kommt das kantonale Steuergesetz also bei den Steuerzahlenden gar nicht wirklich an? Oder sind die Steuerreduktionen zwar klein, aber trotzdem wichtig?


bleibt am Ende gar nichts?

«Die Auswirkungen der Steuersenkung für die einzelnen Haushalte sind tatsächlich sehr gering», sagt die Berner Steuerexpertin Isabelle Seiler. Bei einigen könnte sich die Gesamtbelastung mit der Neubewertung der Liegenschaften, den höheren Motorfahrzeugsteuern und allenfalls steigenden Krankenkassenprämien letztlich sogar erhöhen, sagt Seiler.

Tatsächlich sollen die Steuersenkungen mit einer höheren Motorfahrzeugsteuer gegenfinanziert werden (siehe Text unten). Die allgemeinen Neubewertung der Grundstücke und Gebäude im Kanton Bern, die ebenfalls 2020 kommt, könnte zudem zu höheren Vermögenssteuern führen.

Allerdings relativiert Seiler die Rechenbeispiele. Für Familien wird im Zuge der Steuergestzrevision 2021 auch der Abzug für die Drittbetreuung von Kindern von bisher 8000 auf 16 000 Franken erhöht. Familien mit höherem Einkommen, die keine subventionierten Krippenplätze erhalten, könnten für die Kinderbetreuung höhere Abzüge

So viel sparen Sie bei einer Senkung der kantonalen Steuer um zwei Prozent – drei Beispiele



	Ehepaar mit zwei Kindern		Alleinstehende		Rentnerpaar	
Bruttoeinkommen:	150 000.–		50 000.–		100 000.–	
Steuerreduktion:	190.–		63.–		132.–	
Bundessteuer	725.–		178.–		787.–	
Kantonssteuer	9 525.–	neu: 9335.–	3 146.–	neu: 3083.–	6 608.–	neu: 6476.–
Gemeindesteuer	4 794.–		1 584.–		3 326.–	
Kirchensteuer	573.–		189.–		397.–	
Total	15 617.–	15 427.–	5 097.–	5 034.–	11 118.–	10 986.–

Grafik: kmh, db / Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern

«Bei einigen könnte sich die Gesamtbelastung letztlich sogar erhöhen.»

Isabelle Seiler
Juristin und Steuerexpertin

geltend machen. «Für solche Familien könnte die effektive Einsparung deshalb auch höher sein als im Beispiel gerechnet», sagt Seiler.

Unbedeutend, aber wichtig

Auch Pro Single Schweiz, Interessengemeinschaft für Alleinstehende, meint auf Anfrage zum Rechenbeispiel: «Die Einsparungen sind auf den ersten Blick klein und unbedeutend.» Allerdings müsse man auch das Rechenbeispiel für die alleinstehende Person relativieren: «50 000 Franken ist heute ein eher kleines Bruttoarbeitsinkommen für eine alleinstehende Person», schreibt Pro Single Schweiz auf Anfrage. Diese würden oft in höheren Pensionen arbeiten, mehr verdienen und deshalb deutlich mehr Steuern bezahlen. «Bei den meisten Alleinstehenden könnte die Steuersenkung deshalb mehr ausmachen als hier vorgerechnet.»

Aber nicht nur deshalb sei die Steuersenkung für Alleinstehende trotz bescheidenem Ausmass wichtig. «Alleinstehende zahlen deutlich mehr Steuern als Ehepaare oder Familien.» Steuersenkungen, von denen auch Alleinstehende profitieren, seien deshalb wichtig. Ebenso wichtig wäre Pro Single Schweiz jedoch, die Kantone würden höhere Haushaltabzüge einführen, um Singles steuerlich zu entlasten. «Wenn ein höherer Abzug für Kinderbetreuung drinliegt, müssen auch höhere Haushaltabzüge möglich sein», so Pro Single Schweiz.

Private müssen warten

Die Beispielrechnungen des Steueramts überraschen Natalie Imboden, Grossrätin und Co-Präsidentin der Grünen Kanton Bern, nicht. «Dass geringe, lineare Steuersenkungen bei kleineren oder mittleren Einkommen kaum zu Buche schlagen, ist klar.» Und

das findet Imboden ungerecht, weil Privatpersonen mit hohem Einkommen um höhere Beträge entlastet würde. «Die lineare Senkung schwächt die Progression ab.» Was Personen mit wenig Einkommen davon profitierten, würde meist gleich wieder kompensiert, etwa durch steigende Krankenkassenprämien.

Dass natürliche Personen massiv entlastet würden, sei auch nicht das primäre Ziel dieser Steuergesetzrevision, sagt FDP-Grossrat Adrian Haas: «Im ersten Schritt sollen primär die juristischen Personen profitieren.» Da stehe der Kanton nach Annahme der Volksabstimmung über die Steuerreform und AHV-Finanzierung mächtig unter Druck. Bei Privatpersonen bestehe aber in einem weiteren Schritt sehr wohl noch Nachholbedarf. «Eine spürbare Steuersenkung muss auch für Private kommen, das ist klar», so Haas.

Das will die Steuerreform 2021

Im November scheiterte im Kanton Bern eine Steuergesetzrevision an der Urne. Neben einigen dringenden Anpassungen des Gesetzes wollte die Regierung damals im Kanton Bern ansässige Unternehmen steuerlich deutlich entlasten. Dagegen hat ein Bündnis aus links-grünen Parteien, Personalverbänden, Gewerkschaften und weiteren Organisationen das Referendum ergriffen, womit es im November 2018 an der Urne auch erfolgreich war.

Aus dieser Abstimmung will der Regierungsrat nun seine Lehren gezogen haben. Im neuen Steuerpaket sollen neben Gesetzesanpassungen und der Steuersenkung für Unternehmen auch Privatpersonen weniger bezahlen müssen. Das Steuerpaket, das sich die Kantonsregierung 100 Millionen Franken kosten lassen will, soll ab 2021 in mehreren Etappen umgesetzt werden. Konkret beinhaltet es folgende Punkte:

— Am Anfang steht die Steuergesetzrevision 2021. Darin soll die Sonderbehandlung von Holdinggesellschaften abgeschafft werden. Der Kanton will damit Unternehmen, die ab 2020 mit höherer Steuerbelastung rechnen müssen, entgegenkommen. Im Herbst und im Frühling wird die Steuergesetzrevision im Grossen Rat behandelt.

— Danach sollen die Steueranlagen abgesenkt werden, und zwar sowohl für juristische als auch für

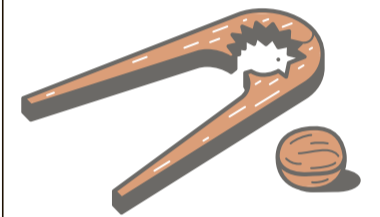
natürliche Personen. Weil der Steuersatz nicht betroffen ist, muss dazu das Steuergesetz nicht angepasst werden. Von aktuell 3.06 will der Regierungsrat die Steueranlage auf 3.0 absenken. — In einer separaten Vorlage soll dann die Motorfahrzeugsteuer erhöht werden. So soll der Kanton zu jährlichen Mehreinnahmen in der Höhe von 40 Millionen Franken kommen. Damit soll eine Steuersenkung für natürliche Personen möglich werden. (nfe)

Ask-Force

Können Sie das bitte analysieren und erklären?

Eigentlich müssten wir, wenn es diese Auszeichnung gäbe, Herrn Frank Martin Berger aus Neueneegg das Bundleser*innen-Verdienstkreuz 2019 überreichen. Mit dieser Medaille würden Leser*innen ausgezeichnet, die Unstimmigkeiten entdecken, die von den allerallerallermeisten anderen gar nicht registriert werden – auch von der Ask-Force nicht.

In der Ausgabe vom 13. September ist Herr Berger auf eine solche Unstimmigkeit gestossen. Das Thema: die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB). Der Satz, den er beanstandet, geht so: «Nun hat die EZB die Negativzinsen dennoch weiter von minus 0,4 auf minus 0,5 Prozent gesenkt.» Aus seiner Sicht seien die Negativzinsen aber erhöht worden,



schreibt Herr Berger und schiebt nun erst seine Frage nach: «Können Sie das bitte analysieren und erklären?»

Ihre Frage klingt für uns nicht so, als erwarteten Sie wirklich eine Antwort, Herr Berger. Wir haben eher den Eindruck, als würden Sie – wie ein Lehrer – die Arme hinter dem Kopf verschränken, sich zurücklehnen und genüsslich darauf warten, dass wir uns in die Schattenwelt der negativen Zahlen begeben und dort dem Wahnsinn verfallen. Solche Exkursionen haben tatsächlich das Zeug dazu, einen verrückt zu machen. Wir wissen es, denn vor bald einem Jahr arbeiteten wir uns an einer ähnlichen Frage ab. Sie lautete: Was heisst dreimal billiger?

Aber vielleicht tun wir Ihnen unrecht, Herr Berger. Vielleicht möchten Sie aus einem ernsthaften Interesse heraus einfach hören, wie andere das Problem der Negativzine zu fassen versuchen, mit dem die Menschen sich seit Jahrtausenden abmühen. Dass minus mal minus plus ergibt, wissen heute die meisten. Aber die wenigsten wissen, warum das so ist.

Schwierig ist das alles nicht nur in der Mathematik, sondern auch in der Sprache. Gewisse Wörter scheinen von Natur aus über eine Polarität zu verfügen. «Erhöhen» ist ein plus-gepoltes Wort; «absenken» oder «Tiefe» dagegen sind negativ gepolte Wörter. Wenn es dann heisst, ein U-Boot erhöhe seine Tauchtiefe, stossen wir auf das Problem von plus mal minus. Plus mal minus ergibt minus. Auch das weiss man. Aber warum genau? Eigentlich beginnt der Minus-mal-minus-Irrsinn, der eindeutig zu viel ist für ein menschliches Gehirn, schon bei plus mal minus. Darum hören wir hier sofort auf.

Bitte keine solchen Fragen mehr. Sie stressen zu sehr. Alles andere an: askforce@derbund.ch